

Gründungsformalitäten und Rechtsformwahl

Dipl.-Kfm. Gerhard Kammel

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Gründerpreis Rosenheim

Montag, 17. Oktober 2016

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Gerhard Kammel

Diplom-Kaufmann, Betriebswirtschaftliche Beratung

- Max-Joseph-Str. 4
80333 München
089 5119-274

- Klepperstr. 22
83026 Rosenheim
08031 2187-52

E-Mail: gerhard.kammel@hwk-muenchen.de

Die Handwerksorganisation in Deutschland

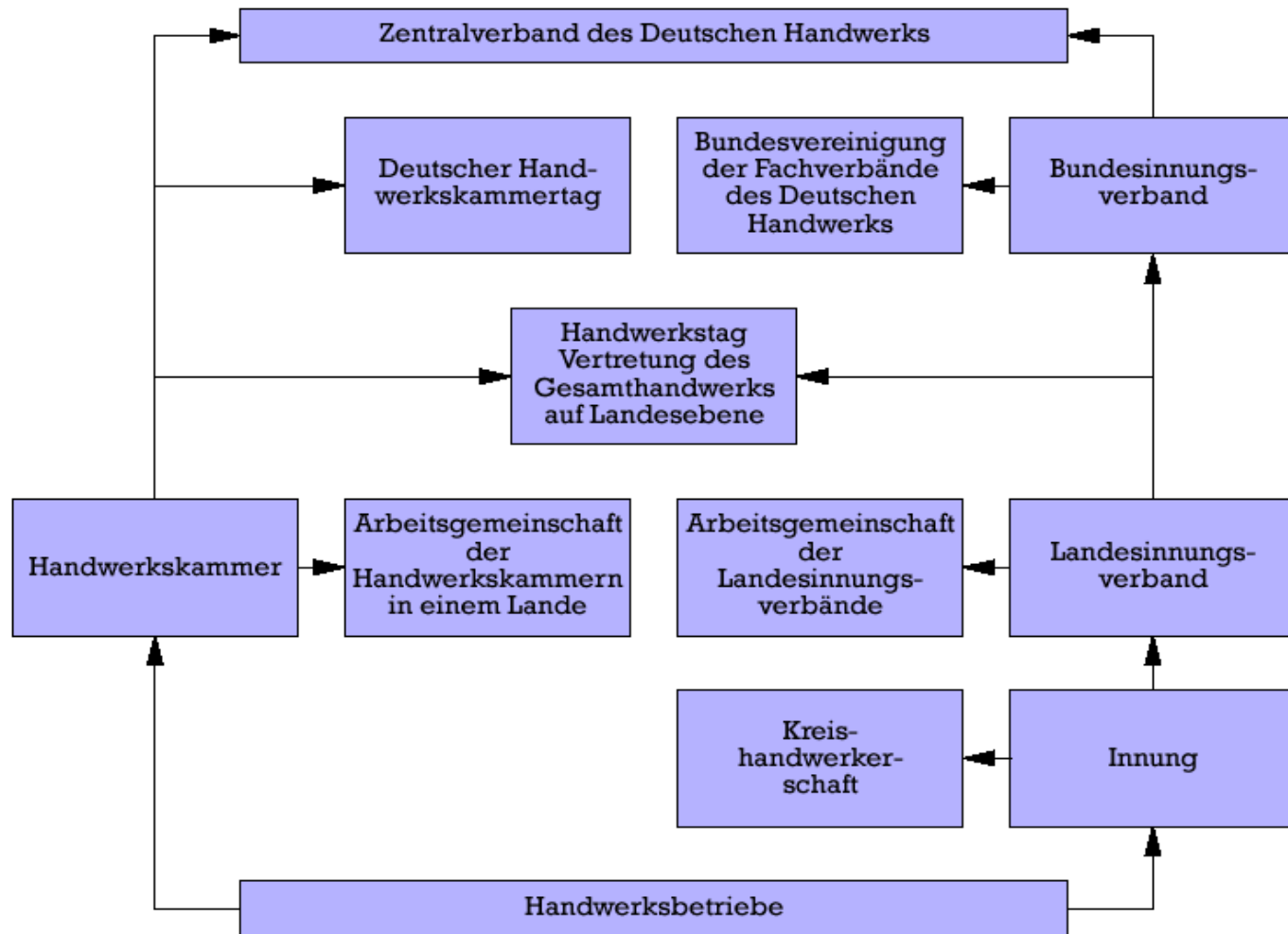
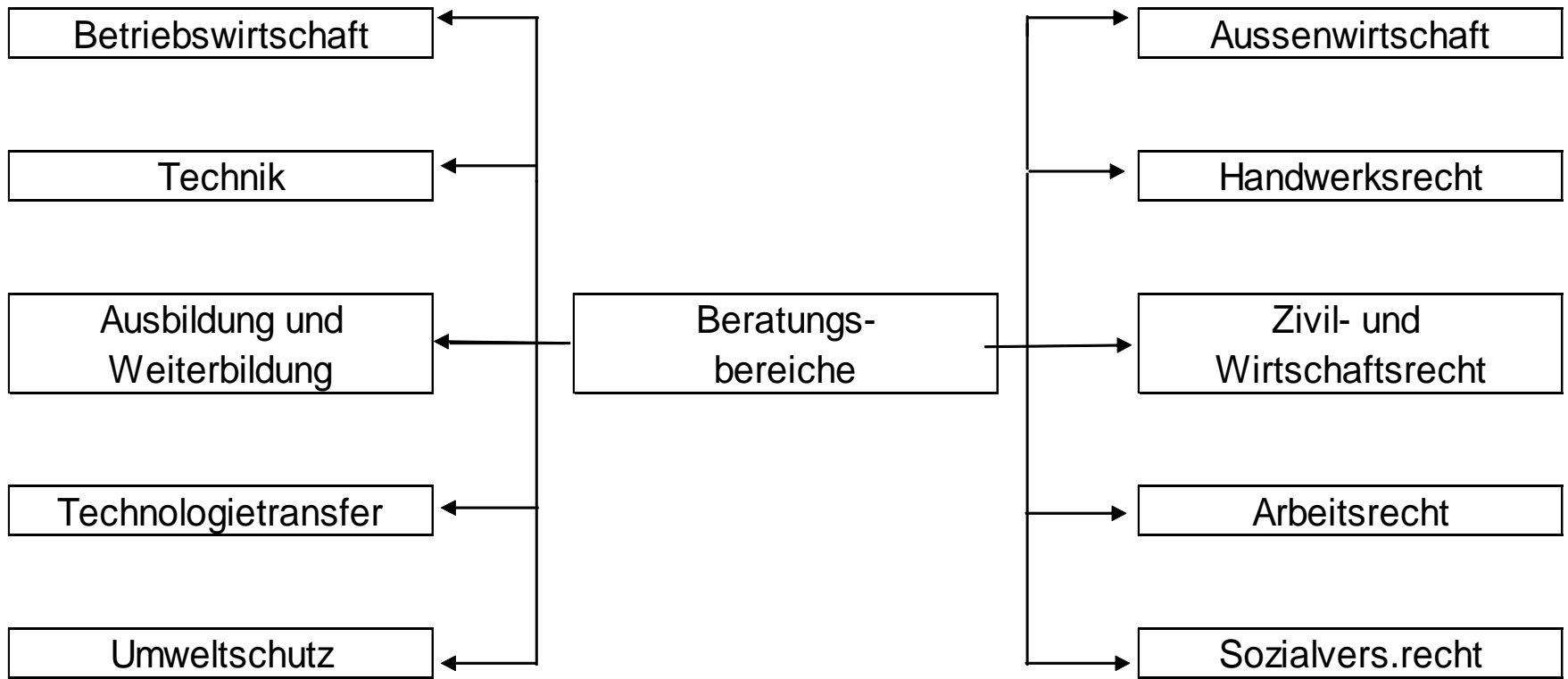


Abbildung 264

Beratungsbereiche der Handwerksorganisation



Betriebswirtschaftliche Beratung

Schwerpunkte:

- Existenzgründungen
- Wahl der Rechtsform
- Betriebsnachfolge
- Konsolidierungsberatung
- Finanzierung von Investitionen
- Rechnungswesen und Kalkulation
- Marketing

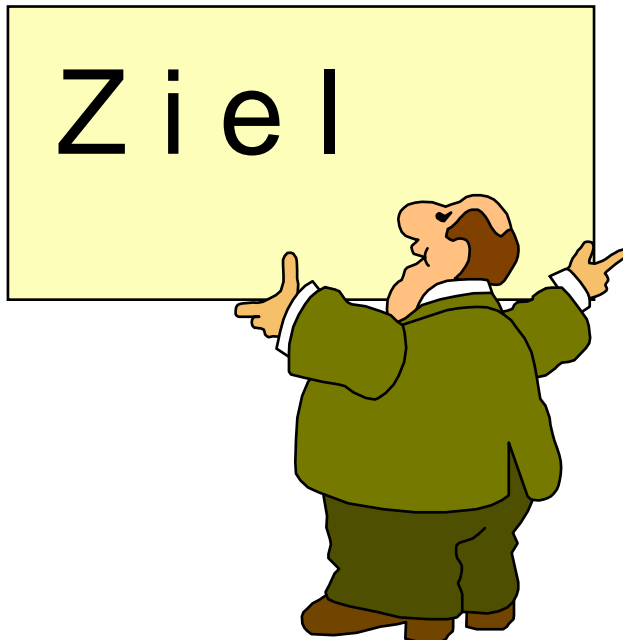
Warum Planung?

**Planung ersetzt den Zufall
durch den Irrtum**



Haben Sie immer Ihr Ziel vor Augen!

Wenn wir nicht wissen, wohin wir wollen,
ist es gleichgültig, welchen Weg wir gehen.
(Chinesische Weisheit)



Ohne ein **Ziel** ist im Grunde genommen alles, was Sie planen und anschließend tun wollen, sinn- und zwecklos.

Erfolgreiches Arbeiten ist ein Verwirklichen von Zielen

Ziele setzen und anstreben

- gibt unserem Tun einen Sinn (Orientierung)
- ist Maßstab und Motivation zur Leistung
- und somit Kriterium zur Erfolgskontrolle

Nur derjenige, welcher seine Ziele auch **schriftlich** definiert hat, behält in der Hektik des Tagesgeschehens noch den **Überblick**. Er setzt auch unter größter Arbeitsbelastung die **richtigen Prioritäten**. Er versteht es, seine **Fähigkeiten optimal** einzusetzen, um schnell und sicher das **Gewünschte zu erreichen**.

Unternehmerziele

▪ **Unternehmer**

- nicht Unterlasser (Motor seines Betriebes)

daher notwendig:

▪ **Zwecke (Warum tue ich etwas?)**

- Wohlstand
- Entscheidungsfreiheit
- Soziales Ansehen

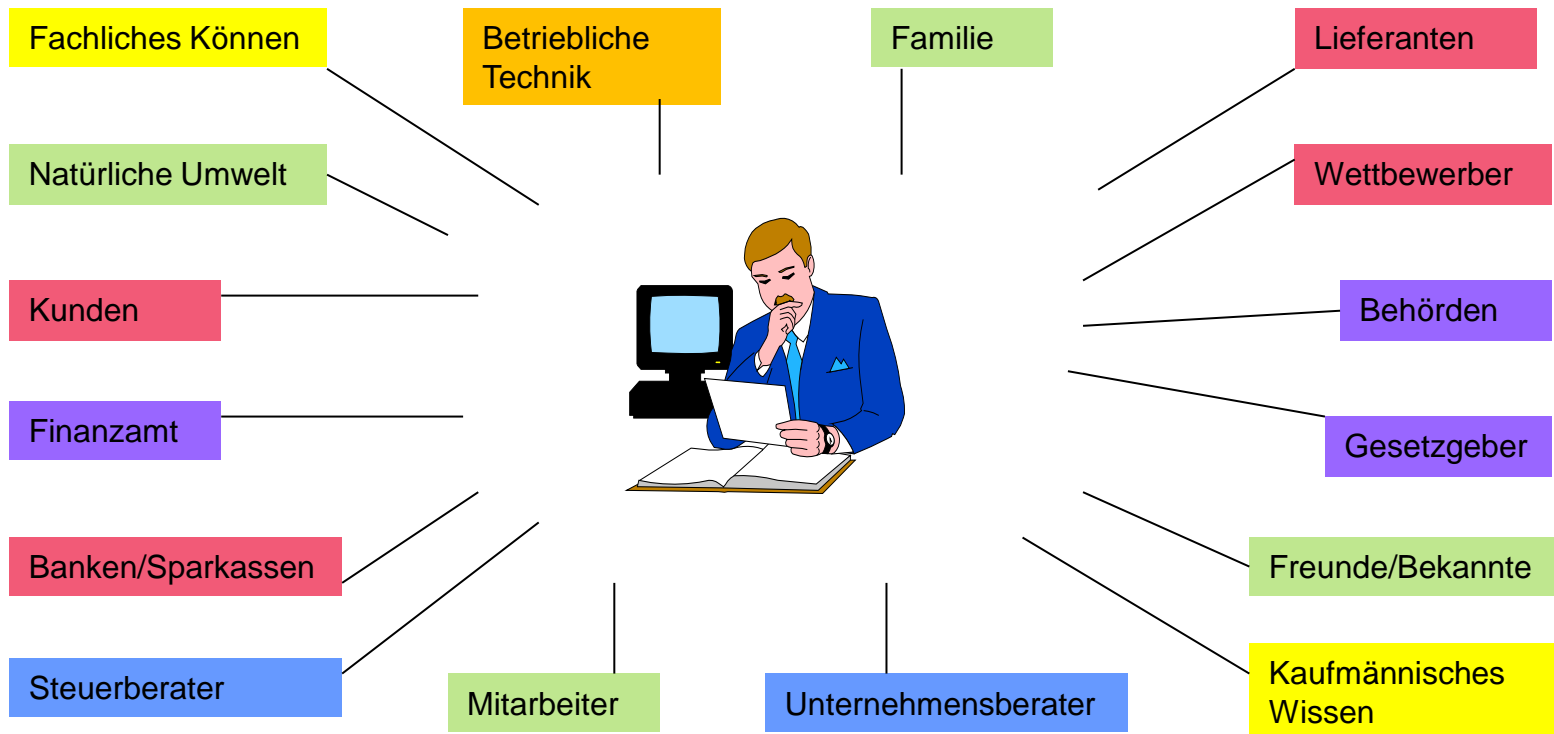
▪ **Werte (Welche Grundeinstellungen (-werte) sind für mich wichtig?)**

- Lebensfreude
- Selbstbestimmung
- Familientradition

▪ **Ziele (Was will ich erreichen?)**

- Umsatzziele
- Kostenziele
- Finanzziele

Der Unternehmer im Spannungsfeld...



Rahmenbedingungen bei Gewerbetreibenden

- **grundsätzlich Prinzip der Gewerbefreiheit**

- **Einschränkung durch**

- Gewerbeordnung

Gewerbe: eine selbstständige nachhaltige Betätigung, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, wenn die Beteiligung weder als Ausübung eines freien Berufes noch als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft noch als eine andere selbstständige Arbeit im Sinne des Einkommensteuerrechts anzusehen ist

- gewerberechtliche Nebengesetze

- Sachkundeprüfung bei freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Erlaubnisverfahren nach dem Gaststättengesetz
- Handwerksordnung

Rahmenbedingungen bei Gewerbetreibenden

Was wird als Gewerbe definiert?

„Gewerbe“ ist jede selbständige, planmäßige, auf Dauer und Gewinnerzielung angelegte Tätigkeit. Ein Gewerbe übt also aus, wer:

- Persönlich unabhängig ist
 - (d. h. fremden Weisungen nicht unterworfen ist)
- Eine erlaubte Tätigkeit ausübt
 - (die Tätigkeit darf nicht schlechthin verboten sein, wie z. B. gewerbsmäßige Hehlerei)
- Die Tätigkeit regelmäßig
 - (d. h. nicht nur gelegentlich) und gegen Entgelt ausübt,
- Dabei einen Gewinn anstrebt
 - (wobei es nicht darauf ankommt, ob dieser tatsächlich erzielt wird).

Freiberufler ist, wer...

- selbstständig und unabhängig ist und
- einer wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen Tätigkeit höherer Art nachgeht
- oder eine persönliche Dienstleistung höherer Art erbringt, die eine höhere Bildung erfordert.

Rahmenbedingungen der „Freien Berufe“

- Freiberufler brauchen keinen Gewerbeschein
- Sie müssen lediglich bei ihrem Finanzamt eine Steuernummer beantragen. Dazu genügt ein formloser Brief.
- für manche Berufsgruppen – Architekten, Anwälte, Ärzte, Notare und Steuerberater – gibt es Standesorganisationen, die strenge Regeln haben. Wer sich in diesen Berufsfeldern selbstständig macht, muss Mitglied werden und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Freie Berufe: Katalogberufe

Heilkundliche Berufe

Ärzte
Zahnärzte
Tierärzte
Apotheker
Physiotherapeuten
Krankengymnasten
Logopäden
Psychotherapeuten
Krankenpfleger
Ergotherapeuten
Motopäden
Med. Fußpfleger
Betreuer
Ocularisten

Rechts-/Wirtschaftsberatende Berufe

Rechtsanwälte
Notare
Patentanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Wirtschaftsberater
Unternehmensberater
Rentenberater
Verkaufsförderer/-Trainer
Versicherungs- und
Wirtschaftsmathematiker

Technische / naturwissenschaftliche Berufe

Architekten
Landschaftsarchitekten
Innenarchitekten
Ingenieure
Vereidigte Sachverständige
Weinanalytiker
See-/Hafenlotsen
Chemiker
Biologen
Geophysiker/Mineralogen
Erfinder
Umweltgutachter
Geologen
Freiberufliche Informatiker;
Freiberufliche Softwareentwickler

Kulturberufe

Psychologen
Tanztherapeuten
Künstler
Tanzlehrer
Diplompädagogen
Dolmetscher
Übersetzer
Schriftsteller
Designer
Restauratoren
Tonkünstler
Journalisten

Die notwendigen Formalitäten

- **Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde**
 - Durchschläge an diverse Behörden
 - Finanzamt
 - Handwerkskammer, IHK
 - Gewerbeaufsicht
 - Berufsgenossenschaft...

- **Handelsregistereintragung?**
 - Firmenname kann bei Übernahme fortgeführt werden

- **Handwerksrolle/IHK**
 - Meisterprüfung erforderlich bei Voll-Handwerkern
 - Kein Meister bei handwerksähnlichen Gewerben
 - IHK-Register bei allen anderen Gewerbebetreibenden

Gewerbebeanmeldung Unterlagen

- Identitätsnachweis durch Personalausweis oder Reisepass
- ggf. (privatschriftlicher) Nachweis der Bevollmächtigung zum Handeln für einen Dritten (natürliche oder juristische Personen); bei Geschäftsführer, Vorstand oder Prokurist: Handelsregisterauszug des Unternehmens
- ggf. Erlaubnisse (z. B. Handwerkskarte, Maklererlaubnis etc.)
- ein ausländischer Staatsangehöriger hat eine Aufenthaltsgenehmigung der zuständigen Ausländerbehörde vorzulegen, welche die Erlaubnis beinhaltet, eine selbstständige Gewerbstätigkeit aufzunehmen.

Stadt Rosenheim

- Ordnungs- und Gewerbeamt -

Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 e GewO
ausfüllen sowie die

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar
zutreffenden Kästchen ankreuzen

Angaben zum Betriebs-Inhaber
Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.
Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf

Rückseite des Vordrucks oder einem Beiblatt oder weiteren Vordrucken gemacht

1) Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name		2) Ort und Nr. der Eintragung	
3) Familienname		4) Vornamen	
5) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)			
6) Geburtsdatum	7) Geburtsort (Ort, Kreis, Land)		
8) Staatsangehörigkeit			
9) Anschrift der Wohnung Straße, PLZ, Ort		Telefon-Nr.:	
		Telefax-Nr.:	
Angaben zum Betrieb		10) Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)	
		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11) Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)			
12) Anschrift der Betriebsstätte Straße, PLZ, Ort		Telefon-Nr.:	
		Telefax-Nr.:	

13) Anschrift der Hauptniederlassung Straße, PLZ, Ort		Telefon-Nr.:
14) Anschrift der früheren Betriebsstätte Straße, PLZ, Ort		Telefax-Nr.:
		Telefon-Nr.:
		Telefax-Nr.:
15) Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben, z.B. Herstellung von Möbel, Elektroinstallationen, Großhandel mit Elektrogeräten usw.) ggfs. Schwerpunkt unterstreichen		
17) Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit		
18) Art des angemeldeten Betriebes		19) Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer
Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>		
Die Anmeldung wird erstattet für	20) eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigstelle <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
	21) ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22) ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
Wegen	23) Neuerrichtung des Betriebes <input type="checkbox"/> 24) Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt) <input type="checkbox"/>	
26) Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)		

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28) Liegt eine Erlaubnis vor	Ja, erteilt am / von Behörde
Nein <input type="checkbox"/>	
29) Liegt eine Handwerkskarte vor	Ja, ausgestellt am / von (Handwerkskammer)
Nein <input type="checkbox"/>	
30) Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor	Ja, erteilt am / von (Behörde)
Nein <input type="checkbox"/>	
31) Die Aufenthaltsgenehmigung enthält	folgende Auflage oder Beschränkung
keine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/>	

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung des Betriebes kann verhindert werden.

32)

33)

(Datum)

(Unterschrift)

Die notwendigen Formalitäten

Mit der Gewerbebeanmeldung werden in der Regel folgende Behörden automatisch über Sie informiert:

- Das Finanzamt
- Die Berufsgenossenschaft
- Das Statistische Landesamt
- Die Handwerkskammer (bei Handwerksberufen)
- Die Industrie- und Handelskammer
- Das Handelsregistergericht



Es ist trotzdem zu empfehlen, mit diesen Behörden selbst Kontakt aufzunehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und auftauchende Fragen direkt klären zu können.

„Freie“ Handwerke

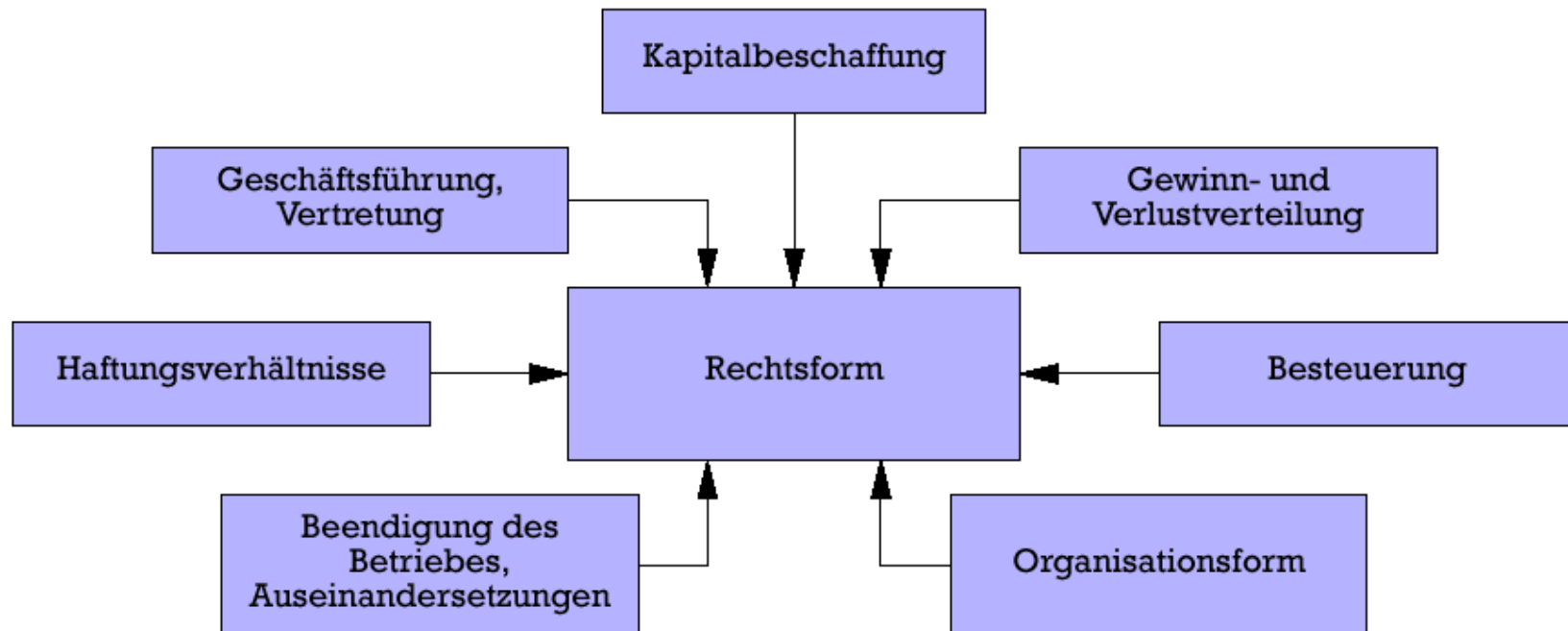
- **Zulassungsfreie Handwerke**
Anlage B 1
- **Handwerksähnliche Gewerbe**
Anlage B 2
- **Keine Mindestqualifikation erforderlich**

Handwerkerversicherung

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Anlage-A-Berufe
- 216 Pflichtbeiträge (18 Jahre)
- Jungunternehmerbeitrag 254 Euro mtl.
- Regelbeitrag 508 Euro mtl.

Wählen Sie die passende Rechtsform

Die wichtigsten Entscheidungsmerkmale zur Wahl der Rechtsform



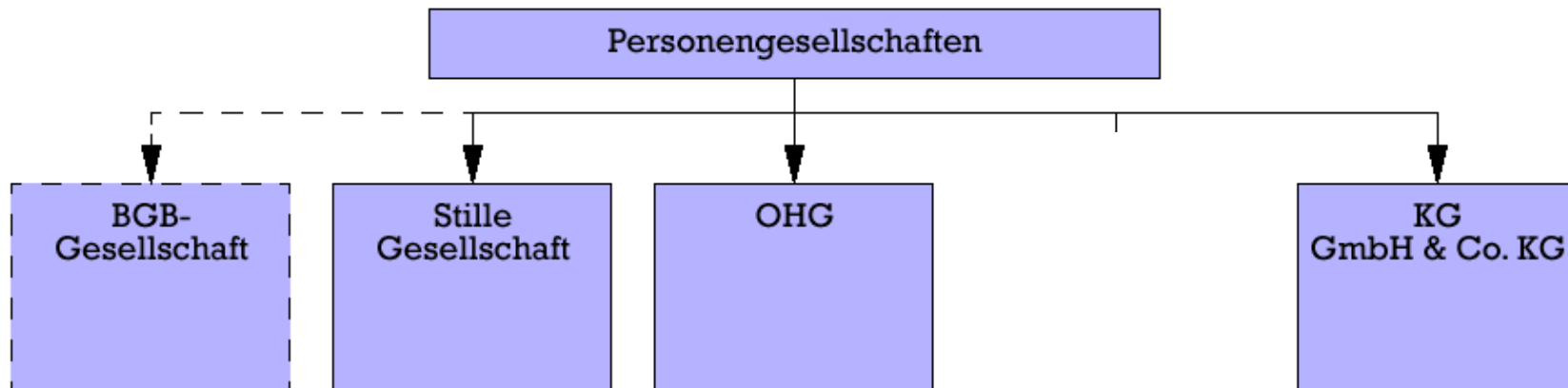
Wählen Sie die passende Rechtsform

- Einzelunternehmen

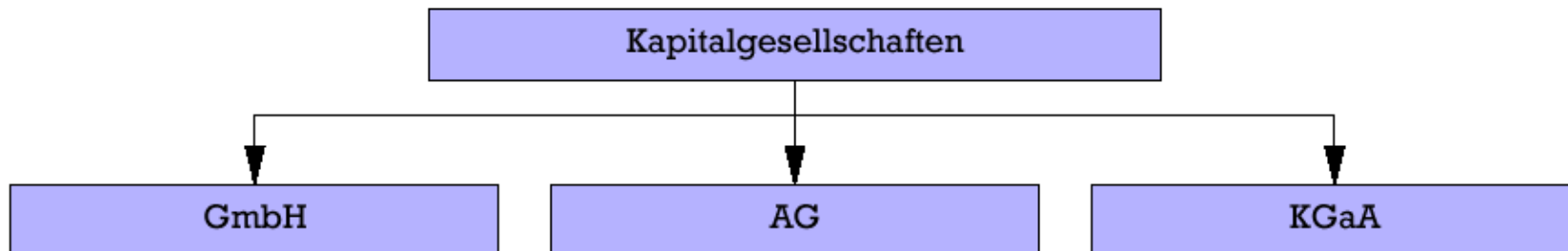
- Gesellschaften
 - I. Personengesellschaften
 - II. Körperschaften (Verein, Kapitalgesellschaften, eG)
 - III. Sonderformen (Reederei, PartnerG)



Wählen Sie die passende Rechtsform



Wählen Sie die passende Rechtsform



Wählen Sie die passende Rechtsform

Einzelunternehmen

- ein Einzelunternehmen entsteht automatisch, wenn Sie allein ein Geschäft eröffnen
- es gibt nur einen Betriebsinhaber
- kein Partner schreibt Ihnen vor, wie viel Startkapital Sie mitbringen müssen
- niemand redet Ihnen in Ihre Pläne und Geschäfte rein
- Sie haften mit Ihrem Privatvermögen
- als Einzelunternehmer/in können Sie klein anfangen, als so genannte/r Kleingewerbetreibende/r

Im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen

Angaben auf Geschäftsbriefen:

- Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- Der Rechtsformzusatz „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“ oder eine Abkürzung dieser Bezeichnung, wie beispielsweise „e. K.“, „eK“, „e. Kfm.“ bzw. „e. Kfr.“
- Der Ort seiner Handelsniederlassung
- Das Registergericht und die Handelsregister-Nummer

Es ist nicht erforderlich, über den Vor- und Familiennamen des Firmeninhabers zu informieren

Die stille Gesellschaft

- Es handelt sich um eine Innengesellschaft
- Der stille Gesellschafter beteiligt sich mit einer Einlage an dem von einem anderen betriebenen Handelsgeschäft
- Er tritt nach außen nicht in Erscheinung
- Der Inhaber führt die Geschäfte allein
- Die stille Gesellschaft ist eine besondere Art der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Der stille Gesellschafter nimmt teil an Gewinn und Verlust des Handelsgeschäfts

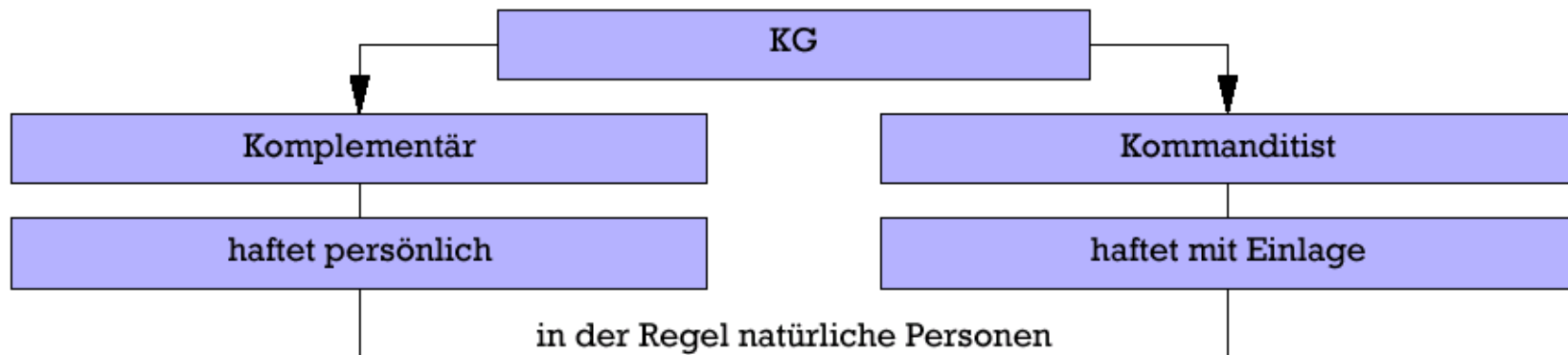
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

- Jede Geschäftspartnerschaft kann die Form einer GbR annehmen:
Kleingewerbetreibende, Praxisgemeinschaften freier Berufe, Arbeitsgemeinschaften
- Besondere Formalitäten sind nicht erforderlich, sogar eine mündliche Vereinbarung reicht, wenn auch ein schriftlicher Vertrag empfehlenswert ist
- Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben
- Die Teilhaber haften grundsätzlich mit ihrem Privatvermögen

Für die Kompetenzen der Gesellschafter bietet die GbR einen breiten Spielraum

Wählen Sie die passende Rechtsform

Die Gesellschaftergruppen der KG



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Gründungsformalitäten sind aufwendig
- Es kann einen oder mehrere Gesellschafter geben, von denen einer oder mehrere als Geschäftsführer ausgewiesen sind (auch angestellte Geschäftsführer sind möglich)
- Die Haftung der Gesellschaft entspricht der Höhe der Kapitaleinlagen, die ihre Gesellschafter insgesamt geleistet haben, mindestens 25.000 € (auch Sachwerte)
- Aber: Kreditgeber achten in der Regel darauf, dass ihnen bei der Aufnahme von Krediten private Sicherheiten angeboten werden
- Wollen Sie in Ihrer GmbH das Sagen haben, dann müssen Sie per Vertrag zum/r Geschäftsführer/in bestellt werden.

Wichtig: Wollen Sie Ihre Führung in einer GmbH sicherstellen, so sollten mehr als 50 Prozent der oben erwähnten Einlagen von Ihnen sein!

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat zu informieren über:

- den vollständigen Firmennamen in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut
- Rechtsform der Gesellschaft
- Sitz der Gesellschaft
- Registergericht sowie die Handelsregister-Nummer
- alle Geschäftsführer

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

- Neue Variante der GmbH (keine eigene Rechtsform) →
- Reaktion auf engl. Ltd.
- Rechtsnorm: § 5a GmbHG
- Stammkapital unter Mindeststammkapital der GmbH (25.000,00 €) mind. 1,00 €, - 24.999,00 €.
- Nur Bareinlage, keine Sacheinlage.
- Eintragung im Handelsregister, wenn Einlage voll erbracht.
- Rechtsformzusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

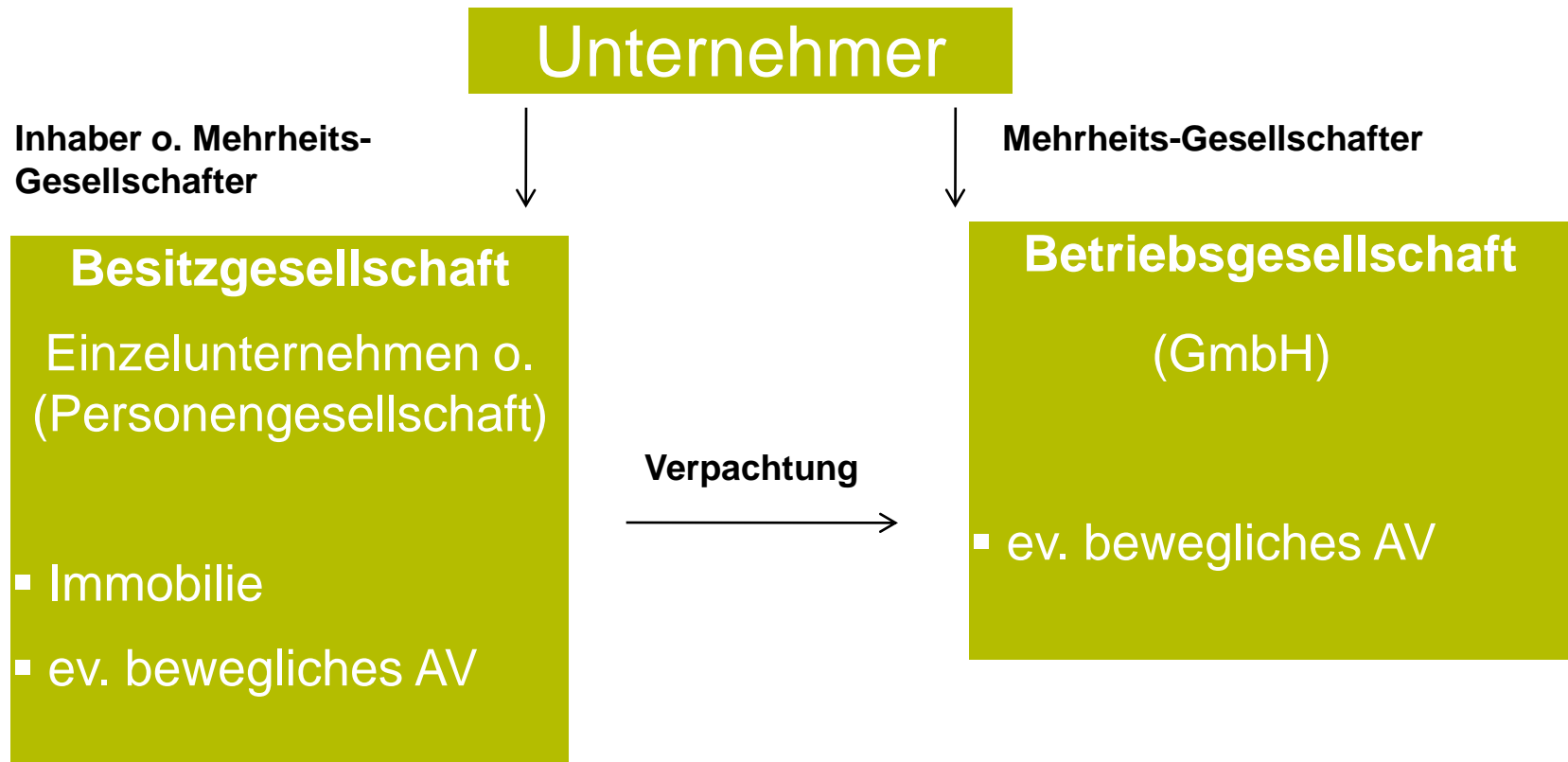
- Möglichkeit zur Umfirmierung in GmbH, wenn Kapital Betrag von 25.000,00 € erreicht ist.
- Pflicht zur unverzüglichen Einberufung einer Gesellschafterversammlung bei drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 5a Abs. 4 GmbHG).
- Geringe Kapitalausstattung = geringe Bonität, daher Sicherheiten der Gesellschafter erforderlich (z. B. für Bankkredit).

Wählen Sie die passende Rechtsform

Eine besondere Variante:

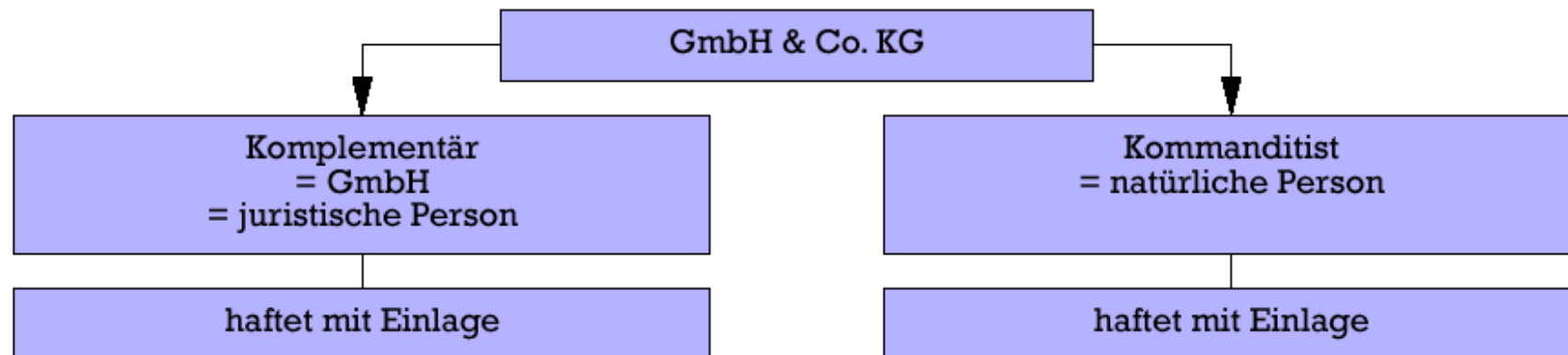
Betriebsaufspaltung in Betriebs- und Besitzgesellschaft

Betriebsaufspaltung

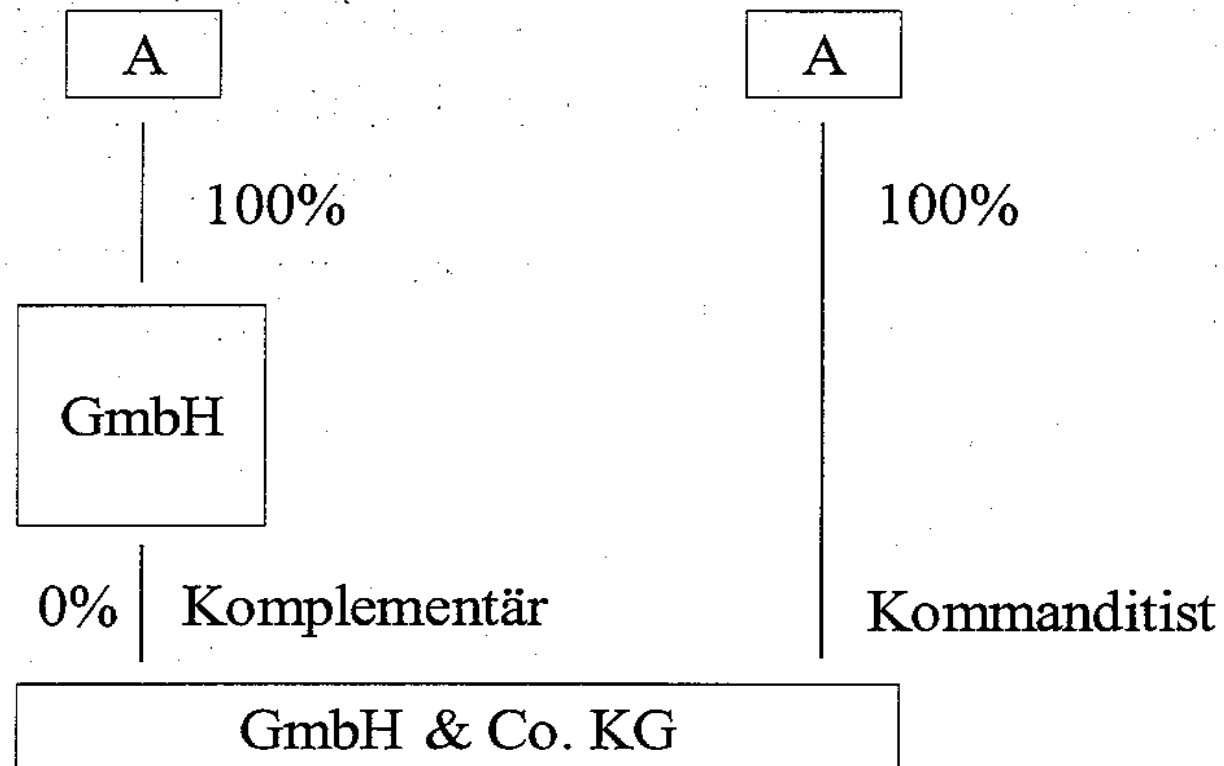


Wählen Sie die passende Rechtsform

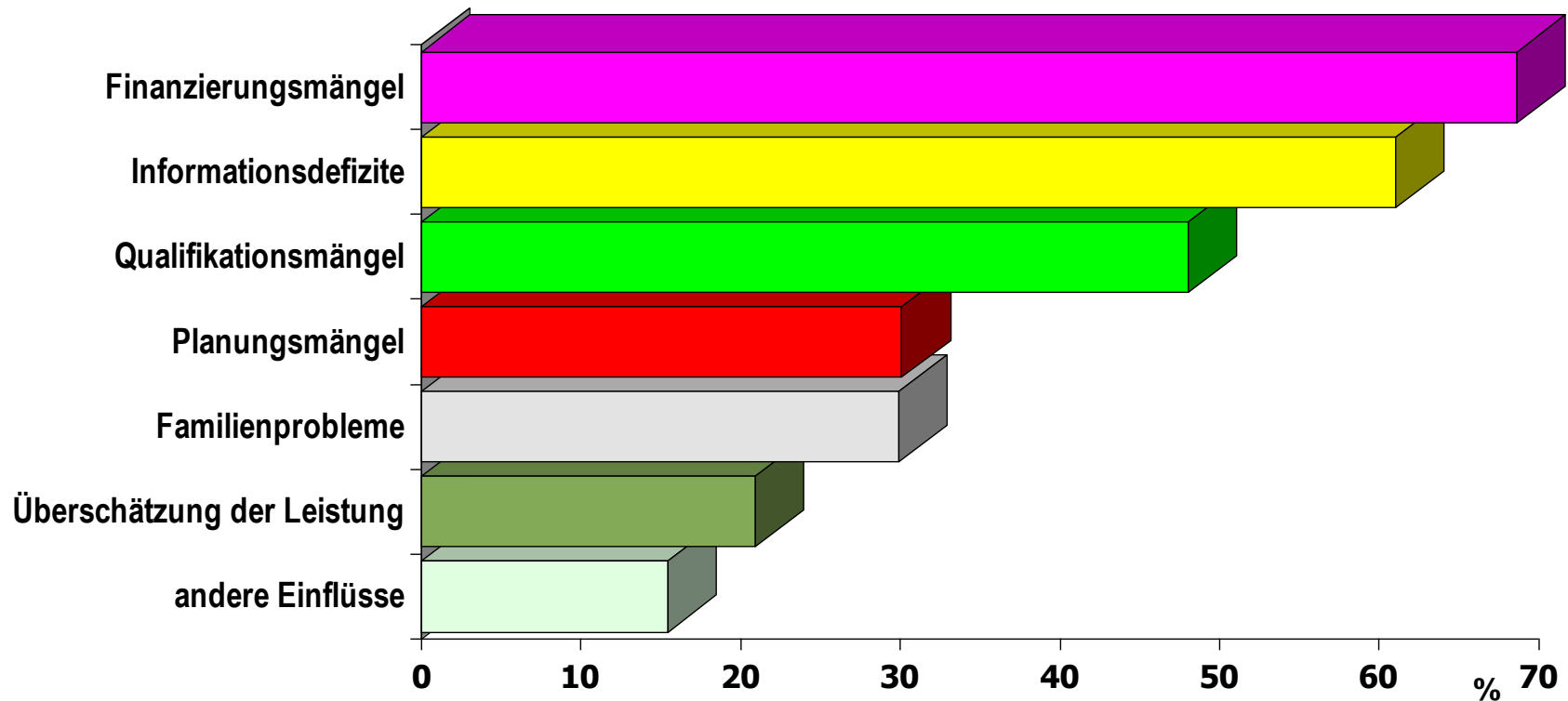
Die GmbH als Komplementär der KG



Wesen der GmbH & Co. KG



Woran scheitern Existenzgründer?!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Viel Erfolg weiterhin!



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.